

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

im Zuge der neuen Datenschutzverordnung, die seit 2019 gilt möchten wir Sie gerne darüber informieren, welche Daten wir von Ihnen als Mitglieder im Verein „Heimat und Museumsverein Rielingshausen e.V.“, an welchem Ort und wofür speichern.

Bei Nachfragen oder Berichtigungen wenden Sie sich bitte an den Vorstand, der als Datenschutzbeauftragter Ihr Ansprechpartner ist. Kontakt über die Verwaltungsstelle Rielingshausen, Frau Heidrun Lauterwasser.

Von den Vereinsmitgliedern werden folgende Daten gespeichert:

- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)
- Bankdaten (soweit SEPA, die Lastschriftzugsermächtigung erteilt wurde)
- Geburtsdatum (soweit vorhanden)
- Eintrittsdatum in den Verein bzw.
- Austrittsdatum bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Diese Daten dienen zum Zwecke der schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung, des Protokolls und zur Pflege der Information rund um den Verein sowie zum jährlichen Bankeinzug der Jahresbeiträge durch das SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Daten werden an keine Unbefugten weitergegeben. Die Mitgliedsdaten werden in der Verwaltungsstelle sowohl auf dem passwortgeschützten Computer als auch in Papierform in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

Zum Einzug der Jahresbeiträge verwenden wir ein passwortgeschütztes Onlineprogramm der Bank. Spendenbescheinigungen für eingegangene Spenden werden zehn Jahre im Archiv aufbewahrt. Bei einem Austritt aus dem Verein werden die Kontaktdaten ebenfalls zehn Jahre im Archiv aufbewahrt.

Wir setzen eure Einwilligung für den beschriebenen Umgang mit euren personenbezogenen Daten voraus. Sollte eine/r nicht damit einverstanden sein, bitten wir um eine schriftliche Rückmeldung an Frau Heidrun Lauterwasser bis zum 14.02.2020, Rathausplatz 2, 71672 Marbach am Neckar.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Eine Abgabe an das Stadtarchiv Marbach nach dem [Landesarchivgesetz Baden-Württemberg](#) ist einer Löschung gleichgesetzt.

Unbeachtet dessen bleibt jede/r jederzeit das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg) unbenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Marbach, den 14.01.2020

Der Vorstand